

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT  BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
und

der Lebenshilfe Bremen e.V.,

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Eingliederungsleistungen, welche die Lebenshilfe Bremen e.V., Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen - im folgenden Einrichtungsträger genannt – für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit einem Hilfeanspruch nach §§ 53 ff SGB XII i.V. mit §§ 55 ff SGB IX in dem Außenwohnen (Wohngruppe) Buntentorsteinweg 379 – 389 im „Apartmenthaus Buntentor“ in 28201 Bremen erbringt.
- 1.2 Diese Vereinbarung bestimmt Näheres zu Art, Inhalt und Umfang der Leistung, ihrer Vergütung und ihrer Prüfung. Im übrigen finden die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.06.2006 sowie die Ergänzungsvereinbarung zum Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII Anwendung.
- 1.3 Im „Apartmenthaus Buntentor“ besteht das Wohnangebot aus Maßnahmen wie einer Wohngruppe, einer Wohngemeinschaft und unbetreuten Wohnen in einem Mieterstatus. Durch die Mischung der unterschiedlichen Wohnformen kann auf die individuellen Bedarfe und Wünsche der Bewohner eingegangen werden und bietet ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum und eine an die jeweilige Lebenssituation angepassten Bedarfen. Durch dieses Wohnangebot wird eine stetige Ambulantisierung unterstützt.

2. Leistungsvereinbarung

- 2.1. Das Leistungsangebot des Einrichtungsträgers entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten Leistungstyp 03, Außenwohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.
Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen (siehe Anlage 1).

- 2.2 Die Leistungen werden nach Maßgabe der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der der Entgeltbemessung zugrunde liegenden personellen Ausstattung erbracht. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist.
- 2.3 Dieser Vereinbarung liegt eine Anzahl von 8 Plätzen zugrunde. Diese sind werden vorrangig für bremische Leistungsberechtigte vorgehalten.
- 2.4 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Hilfeempfänger aufzunehmen und zu betreuen.

3. Vergütungsvereinbarung

- 3.1 Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung pro Leistungsempfänger und Leistungstag in Euro vereinbart:

	Grundpauschale	Maßnahmepauschale	Ergänzungspauschale	Investitionsbetrag	Gesamtentgelt
Hilfebedarfsgruppe 1	19,48	27,88	0,00	15,42	62,78
Hilfebedarfsgruppe 2	19,48	43,56	0,00	15,42	78,46
Hilfebedarfsgruppe 3	19,48	67,46	0,00	15,42	102,36
Hilfebedarfsgruppe 4	19,48	109,90	0,00	15,42	144,80
Hilfebedarfsgruppe 5	19,48	153,06	0,00	15,42	187,96

- 3.2 Für Zeiten vorübergehender Abwesenheit kann ein Platzgeld pro Leistungsempfänger und Abwesenheitstag berechnet werden, das sich wie folgt darstellt:

	Grundpauschale	Maßnahmepauschale	Ergänzungspauschale	Investitionsbetrag	Gesamtentgelt
Hilfebedarfsgruppe 1	17,53	25,09	0,00	15,42	58,04
Hilfebedarfsgruppe 2	17,53	39,20	0,00	15,42	72,15
Hilfebedarfsgruppe 3	17,53	60,71	0,00	15,42	93,66
Hilfebedarfsgruppe 4	17,53	98,91	0,00	15,42	131,86
Hilfebedarfsgruppe 5	17,53	137,75	0,00	15,42	170,70

- 3.3 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Prüfungsvereinbarung

- 4.1 Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII sind die in § 23 Abs. 3 BremLRV SGB XII geforderten Berichtsunterlagen gemäß Anlage 6 des BremLRV SGB XII (Berichtsraster

Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31. März des jeweiligen folgenden Kalenderjahres einzureichen.

- 4.2 Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem Sozialhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte.

5. Vereinbarungszeitraum

- 5.1 Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2017 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.
- 5.3 Werden die Leistungen und Vergütungen des vollstationären Heimwohnens durch landesrahmliche Festlegungen mit den Verbänden der Einrichtungsträger im Land Bremen neu strukturiert oder nach Inhalt und/oder Umfang wesentlich verändert, ist die hier geschlossene Vereinbarung durch Neuverhandlung unverzüglich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Einer Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.

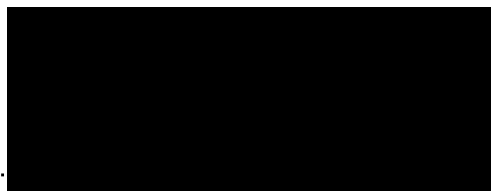
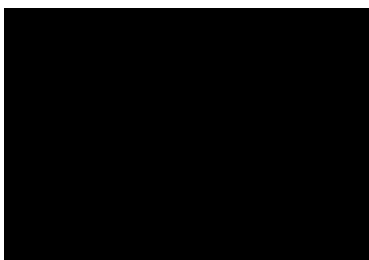
6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im Dezember 2017

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Einrichtungsträger



(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung des Leistungstypes Nr. 03
Anlage 2: Bauliche und räumliche Ausstattung

1988
M. J. ...
...
...

Bauliche und räumliche Ausstattung

I. Standort/Lage der Einrichtung

Buntentorsteinweg 379, Bremen-Neustadt

II. Außenanlagen:

Größe der Außenanlagen in qm:

784

m²

Angaben zur Nutzungsmöglichkeit:

Terrassen, Garten mit Freizeitgeräten, Fahrradhaus
.....

III. Bau- und heimaufsichtsrechtliche Anforderungen

	vorhanden/gesichert		
	vollständig	teilweise	gar nicht
Brandmeldeanlagen	X		
Brandschutz	X		
Fluchtwege	X		
Feuertreppe	X		
Handlaufleisten	X		
Barrierefreie Bauweise	X		
Rollstuhlgerechte Bauweise	X		
Behinderten- und rollstuhlgerechter Fahrstuhl	X		
Behindertengerechte Sanitäranlagen	X		
Pflegebäder	X		
Automatische Flügeltüren	X		
Zielgruppenspezifische Besonderheiten (bitte nennen/beschreiben):			
			Z. B. Notrufsystem 24-Stunden
		
			Notrufsystem "night-nurse"

IV. Wohn- und Raumkonzept

Nutzfläche der Einrichtung insg. in qm:

872

m²

Nutzfläche der Einrichtung umgelegt pro Platz:

41

m² pro Platz

siehe auch zusätzlich Liste der Aufteilung der qm gesamt

Räume

Wohn-/Schlafzimmer

davon 1-Bett-Zimmer mit eigenem Sanitärbereich

davon 1-Bett-Zimmer ohne eigenen Sanitärbereich

davon 2-Bett-Zimmer mit eigenem Sanitärbereich

davon 2-Bett-Zimmer ohne eigenen Sanitärbereich

davon 3-Bettzimmer mit eigenem Sanitärbereich

davon 3-Bettzimmer ohne eigenem Sanitärbereich

Küchen (in der Einrichtung selbst)

davon Teeküche

davon Gemeinschaftsküchen

Gemeinschaftsräume

davon Fernseh-, PC-, Internetraum

davon Freizeitraum für Spiele, Basteln, Geselligkeit

davon Räume mit ganz bestimmter Nutzung (z.B. Werken, Ruheraum etc.

bitte nennen):

.....

Mitarbeiterzimmer

Nutz- und Wirtschaftsräume

Sonstige Räume (bitte nennen)

Keller

.....

.....

Anzahl

	21
	1
	1
	1
	3
	3
	2

V. Ausstattung der Bewohnerzimmer mit Inventar

Ausstattung der Bewohnerzimmer erfolgt (bitte entsprechendes ankreuzen):

a) Ausschließlich durch die Einrichtung

und zur Ausstattung der Bewohnerzimmer zählen (bitte ankreuzen):

Teppich, Beleuchtung, Tapeten

Bett, Nachtschrank

Kleiderschrank, Gardrobe

Schreibtisch, Regal

Sitzecke

Sonstiges (Sessel, Stühle)

.....

.....

b) Durch die/den Bewohner und die Einrichtung in gemeinsamer Absprache
(hier bitte Darstellung der Beteiligung von Bewohnern bei der Ausstattungsfrage
und Hinweis, welches Inventar grundsätzlich im Normalfall von den
Bewohnern mitgebracht und welches die Einrichtung beschafft).

.....

.....

Angaben zu zielgruppenspezifischen Besonderheiten:

.....

.....

.....